

RS OGH 2019/3/25 8ObA60/18h

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.03.2019

Norm

IO §25

IO §46

IO §51 Abs2

Rechtssatz

Wird das bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses für das nicht verbrauchte Zeitguthaben zu bezahlende Entgelt für Leistungen geschuldet, die vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens (zusätzlich zur normalen Arbeitsleistung) erbracht wurden, stellen die Ansprüche des Arbeitnehmers Insolvenz?, nicht Masseforderungen dar. Dies entspricht auch dem Prinzip, laufende Bezüge in den Zeitraum vor und nach Insolvenzeröffnung danach zu zerlegen, wann die entsprechende Gegenleistung des Arbeitnehmers erbracht wurde.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 60/18h
Entscheidungstext OGH 25.03.2019 8 ObA 60/18h
Veröff: SZ 2019/24

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2019:RS0132616

Im RIS seit

06.06.2019

Zuletzt aktualisiert am

07.06.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at